

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannessgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.395.666

Wien, 24. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2495/J vom 24. Juni 2020 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Für die Beschaffung von Mund-Nasenschutz-Masken oder anderer Masken sind bis zum Stichtag der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage im Bundesministerium für Finanzen (BMF) Kosten in der Höhe von 1.321.155,50 Euro angefallen.

Zu 2., 10., 18. und 26.:

Die Freigabe für die Bestellungen erfolgte durch den internen Krisenstab des BMF bzw. durch die laut GPE zuständigen Organisationseinheiten. Die Begründung liegt in der Führungsverpflichtung des Dienstgebers.

Zu 3. und 4.:

Die Maskenbeschaffungen erfolgten zu unterschiedlichen Zeitpunkten und für unterschiedliche Bedarfsträger:

Für 11.616 Mitarbeiter/innen des BMF wurden 619.500 Stück Masken beschafft. Diese verteilen sich zu 583.500 Stück auf Mund-Nasenschutz Einweg Masken (je 50 Stück/Mitarbeiter) und 36.000 Stück (je 3 Stück/Mitarbeiter) auf waschbare FFP1 nahe Stoffmasken. Dabei ist die Differenz in der Hochrechnung zur tatsächlichen Maskenanzahl den Bestelllosgrößen der Lieferanten geschuldet. Die daraus resultierenden geringen Mehrmengen werden als Reserve genutzt. Der durchschnittliche Stückpreis lag bei Zeitpunkt der Bestellung bei den Mund-Nasenschutz Masken bei 1,46 Euro bzw. bei den waschbaren Stoffmasken bei 8,32 Euro. Dabei wurden die Mund-Nasenschutz Masken im April 2020 und die waschbaren Stoffmasken im Juni ausgeliefert.

Für rund 400 Mitarbeiter/innen der Finanzpolizei wurden 17.000 Stück FFP2 Masken zu einem durchschnittlichen Stückpreis von 6,22 Euro beschafft. Die Lieferungen erfolgten im April und Mai 2020.

Für rund 1400 Mitarbeiter/innen des Zolls wurden 46.150 Stück Mund-Nasenschutz Einweg Masken zu einem durchschnittlichen Stückpreis von 1,34 Euro sowie 550 Stück FFP2 Masken zu einem durchschnittlichen Stückpreis von 3,99 Euro beschafft. Die Lieferungen erfolgten dabei in den Monaten April, Mai und Juni 2020.

Zu 5:

Die Gesamtbeschaffungen bei den Masken lassen sich in zwei Bereiche aufteilen, nämlich einerseits in erfolgte Abrufe über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) nach Vorhandensein des Produktportfolios durch die BBG und andererseits in die zum Zeitpunkt der Kenntnis eines Erfordernisses alternativenlos, raschest zu beschaffenden Güter/Produkte nach Internetrecherche zu Preis und Verfügbarkeit in Verbindung mit umgehend erforderlichen Bedienstetenschutzmaßnahmen die durch Direktvergaben beschafft wurden.

Beschaffungen für die Schutzausrüstung im BMF im Zusammenhang mit COVID 19 erfolgen grundsätzlich aus dem bestehenden Produktportfolio der BBG. Die entsprechenden Ausschreibungsverfahren wurden durch die BBG durchgeführt, somit liegen dem BMF dazu keinerlei Detailinformationen wie beispielsweise zum konkreten Verfahren, zur Kundmachung, etc. vor.

Auf Grund der Dringlichkeit (dringender Bedarf, akute Mangellage bestimmter Güter, hohe und zeitgleiche Nachfrage am Markt, knappe Verfügbarkeit und kurze Lieferzeit) und zum Zeitpunkt des Erfordernisses nicht im abrufbaren Portfolio der BBG gelistet kam bei einer Maskenbestellung alternativlos eine Direktvergabe zur Anwendung. Dabei wurden 2.000 Stück FFP2-Masken über die Beschaffungsplattform Kommunalnet E-Government Solutions

GmbH beschafft. Dabei wurden alle gesetzlichen Vorgaben einer Direktbeschaffung eingehalten.

Zu 6., 14., 22. und 30.:

Die Dokumentation erfolgte soweit vorhanden im ELAK einerseits durch Mitarbeiter/innen des int. Krisenstabes bzw. andererseits durch die laut GPE zuständigen Organisationseinheiten.

Zu 7., 8., 15., 16., 23., 24., 31. und 32.:

Das BMF hat seine COVID-19 bedingten Bedarfe für Schutzausrüstung grundsätzlich aus Rahmenvereinbarungen der BBG gedeckt. Nur wo das nicht möglich war, erfolgten vereinzelt Direktvergaben (siehe dazu die entsprechenden Antworten im Bereich der Masken, Desinfektionsmittel bzw. anderer Hygieneartikel). Anfragen an Firmen oder Dritte waren darüber hinaus somit nicht notwendig. Anfragen von Firmen oder Dritten gehören zum Alltagsgeschäft im Beschaffungsbereich, solche führen aber nur dann zu Aufzeichnungen, wenn es zur Anbahnung von Geschäften notwendig ist.

Zu 9.:

Für die Beschaffung von Desinfektionsmittel sind bis zum Stichtag der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Kosten in der Höhe von 200.961,63 Euro angefallen.

Zu 11. und 12.:

Für 11.616 Mitarbeiter/innen des BMF wurden 6.114 Liter (Kalkulationsbasis 0,5 Liter/Mitarbeiter) Desinfektionsmittel bestellt. Dabei ist die Differenz in der Hochrechnung zur tatsächlichen Desinfektionsmittelmenge den Bestelllosgrößen der Lieferanten geschuldet. Die daraus resultierenden geringen Mehrmengen werden als Reserve genutzt. Der durchschnittliche Preis/Liter lag bei Zeitpunkt der Bestellung bei 27,31 Euro. Die Lieferung erfolgte im Mai 2020.

Für rund 400 Mitarbeiter/innen der Finanzpolizei wurden 500 Liter Desinfektionsmittel zu einem durchschnittlichen Preis von 16,47 Euro/Liter beschafft. Die Lieferungen erfolgten dabei in den Monaten Mai und Juni 2020.

Für rund 1400 Mitarbeiter/innen des Zolls wurden 1352 Liter Desinfektionsmittel zu einem durchschnittlichen Preis von 19,04 Euro/Liter beschafft. Die Lieferungen erfolgten dabei in den Monaten April, Mai und Juni 2020.

Zu 13.:

Die Gesamtbeschaffungen bei Desinfektionsmittel lassen sich in zwei Bereiche aufteilen, nämlich einerseits in erfolgte Abrufe über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) nach Vorhandensein des Produktportfolios durch die BBG und andererseits in die zum Zeitpunkt der Kenntnis eines Erfordernisses alternativenlos, raschest zu beschaffenden Güter/Produkte nach Internetrecherche zu Preis und Verfügbarkeit in Verbindung mit umgehend erforderlichen Bedienstetenschutzmaßnahmen die durch Direktvergaben beschafft wurden.

Beschaffungen für die Schutzausrüstung im BMF im Zusammenhang mit COVID 19 erfolgen grundsätzlich aus dem bestehenden Produktportfolio der BBG. Die entsprechenden Ausschreibungsverfahren wurden durch die BBG durchgeführt, somit liegen dem BMF dazu keinerlei Detailinformationen wie beispielsweise zum konkreten Verfahren, zur Kundmachung, etc. vor.

Auf Grund der Dringlichkeit (dringender Bedarf, akute Mangellage bestimmter Güter, hohe und zeitgleiche Nachfrage am Markt, knappe Verfügbarkeit und kurze Lieferzeit) und zum Zeitpunkt des Erfordernisses nicht im abrufbaren Portfolio der BBG gelistet kam bei einer Desinfektionsmittelbestellung alternativlos eine Direktvergabe zur Anwendung. Die Beschaffung von 250 Liter Desinfektionsmittelflaschen erfolgte über die Fa. R. Baumgartner Ges.n.b.R. Dabei wurden alle gesetzlichen Vorgaben einer Direktbeschaffung eingehalten.

Zu 17.:

Für die Beschaffung von Gesichtsschildern sind bis zum Stichtag der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Kosten in der Höhe von 1.097,36 Euro angefallen.

Zu 19. bis 21.:

Für 15 Mitarbeiter/innen der Druckerei wurden 20 Stück Spezial-Gesichtsschilder inkl. farbechter Wiedergabe (je 1 Stück/Mitarbeiter sowie 5 Stück in Reserve) zu einem durchschnittlichen Stückpreis von 17,87 Euro beschafft. Die Lieferung erfolgte im Juni 2020.

Für rund 100 Mitarbeiter/innen aus dem Zollbereich mit direktem Kundenkontakt (an den Arbeitsplätzen) wurden 100 Stück Gesichtsschilder zu einem durchschnittlichen Stückpreis von 7,4 Euro beschafft. Die Lieferungen erfolgten im Mai 2020.

Beschaffungen für die Gesichtsschilder im BMF im Zusammenhang mit COVID 19 erfolgten aus dem bestehenden Produktportfolio der BBG. Die entsprechenden Ausschreibungsverfahren wurden durch die BBG durchgeführt.

Zu 25.:

Für die Beschaffung von anderen Hygieneartikeln und anderer Schutzausrüstung sind bis zum Stichtag der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage Kosten in der Höhe von 82.201,53 Euro angefallen.

Zu 27. und 28.:

Finanzämter:

- Für Standorte mit Kundenkontakt (Informationscenter) wurden 265 Stück Nies-/Spuckschutz (Mengkalkulation nach Anzahl der belegten Kundenschalter) beschafft. Die Lieferung erfolgte im März 2020 und der durchschnittliche Stückpreis lag zum Zeitpunkt der Bestellung bei 113,42 Euro.
- Für den Bereich des Kundenservice wurden bundesweit insgesamt 82.000 Stück Einweghandschuhe beschafft. Die Bedarfsberechnung erfolgte nicht mitarbeiter-/innen- sondern standortbezogen (Größe der Standorte, Anzahl an Kundenschaltern, Öffnungszeiten, Turnus der Mitarbeiter/innen pro Kundenschalter). Die Lieferungen erfolgten im Mai 2020 und der durchschnittliche Stückpreis lag zum Zeitpunkt bei 0,14 Euro.

Finanzpolizei:

- Für rund 400 Mitarbeiter/innen der Finanzpolizei wurden 26.750 Stück Handschuhe beschafft. Die Lieferung erfolgte im April 2020. Der durchschnittliche Stückpreis lag zum Zeitpunkt der Bestellung bei 0,39 Euro.

Zollämter:

- Für die Standorte mit Kundenkontakt (Amtsplätze) wurden 50 Stück Nies-/Spuckschutz (Mengkalkulation nach Anzahl der betroffenen Amtsplätze) beschafft. Die Lieferung erfolgte im April und Mai 2020 und der durchschnittliche Stückpreis lag zum Zeitpunkt der Bestellung bei 119,80 Euro.
- Für rund 1.400 Mitarbeiter/innen des Zolls wurden 74.960 Stück Handschuhe beschafft. Die Lieferungen erfolgten in den Monaten April, Mai und Juni 2020 und der durchschnittliche Stückpreis zum Zeitpunkt der Bestellung lag bei 0,22 Euro.

- Für rund 60 Mitarbeiter/innen des Zolls wurden 100 Stück Schutzbrillen beschafft. Die Lieferungen erfolgten im Zeitraum April und Mai 2020 und der durchschnittliche Stückpreis zum Zeitpunkt der Bestellung lag bei 27,64 Euro.
- Für die Standorte mit Kundenkontakt (Amtsplätze) und spezieller Warenbeschau wurden 40 Stück Schutzoveralls beschafft. Die Lieferung erfolgte im Mai 2020 und der durchschnittliche Stückpreis lag zum Zeitpunkt der Bestellung bei 5,34 Euro.

Zentraleitung:

- Es wurden 5 Stück Fiebermessgeräte (Mengkalkulation auf Basis der Zutrittsmöglichkeiten) für die Standorte der Zentraleitung beschafft. Die Lieferung erfolgte im März 2020 und der durchschnittliche Stückpreis lag zum Zeitpunkt der Beschaffung bei 65,12 Euro.
- Für die Standorte der Zentraleitung wurden 10 Stück kontaktlose Händedesinfektionsmittelspender beschafft. Die Bedarfsberechnung erfolgte nicht Mitarbeiter-/innen bezogen sondern wurde der Bedarf auf Basis neuralgischer Punkte definiert. Die Lieferung erfolgte im Juni 2020 und der durchschnittliche Stückpreis zum Zeitpunkt der Bestellung lag bei 468 Euro.
- Für die Standorte der Zentraleitung wurden 250 Stück Tropfverschlüsse zur Abfüllung von Desinfektionsmittelflaschen beschafft. Die Lieferung erfolgte im Juni 2020 und der durchschnittliche Stückpreis lag zum Zeitpunkt der Bestellung bei 0,55 Euro.

Zu 29.:

Die Gesamtbeschaffungen für andere Hygieneartikel bzw. andere Schutzausrüstung lassen sich in zwei Bereiche aufteilen, nämlich einerseits in erfolgte Abrufe über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) nach Vorhandensein des Produktportfolios durch die BBG und andererseits in die zum Zeitpunkt der Kenntnis eines Erfordernisses alternativenlos, raschest zu beschaffenden Güter/Produkte nach Internetrecherche zu Preis und Verfügbarkeit in Verbindung mit umgehend erforderlichen Bedienstetenschutzmaßnahmen die durch Direktvergaben beschafft wurden.

Beschaffungen für die Schutzausrüstung im BMF im Zusammenhang mit COVID 19 erfolgen grundsätzlich aus dem bestehenden Produktportfolio der BBG. Die entsprechenden Ausschreibungsverfahren wurden durch die BBG durchgeführt, somit liegen dem BMF dazu

keinerlei Detailinformationen wie beispielsweise zum konkreten Verfahren, zur Kundmachung, etc. vor.

Auf Grund der Dringlichkeit (dringender Bedarf, akute Mangellage bestimmter Güter, hohe und zeitgleiche Nachfrage am Markt, knappe Verfügbarkeit und kurze Lieferzeit) und zum Zeitpunkt des Erfordernisses nicht im abrufbaren Portfolio der BBG gelistet kam bei zwei Beschaffungen alternativlos eine Direktvergabe zur Anwendung. Die Beschaffung von 265 Stück Nies-/Spuckschutz erfolgte über die Fa. Eremit, fünf Stück Fiebermessgeräte wurden über eine Apotheke bzw. über die Fa. Pearl beschafft. Dabei wurden alle gesetzlichen Vorgaben einer Direktbeschaffung eingehalten.

Zu 33.:

Für die Beschaffung von 300 Softphone Lizenzen für Home-Office der Infocenter entstanden Kosten in der Höhe von 117.469,13 Euro.

Zu 34.:

Da Bedienstete des Bundes ab 16. März 2020 ihren Dienst im Home Office versehen sollten, war die Anschaffung dieser Lizenzen durch die laut GPE zuständige Organisationseinheit notwendig.

Zu 35. bis 37.:

Am 13. März 2020 wurden 50 Lizenzen und am 20. März 2020 250 Lizenzen beschafft.

Bei den beschafften Lizenzen handelt sich um Concurrent Lizenzen. Potentiell sind diese für alle Mitarbeiter, die in Telefongruppen arbeiten, nutzbar.

Zu 38. und 46.:

Die Beschaffungsvorgänge wurden durch die laut GPE zuständigen Organisationseinheiten revisionssicher und nachvollziehbar dokumentiert gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit der BRZ GmbH.

Zu 39., 40., 47. und 48.:

Nein.

Zu 41.:

Es wurden 2x Cisco DX80 Desktop-Videokonferenzsysteme und ein mobiles Cisco Raum-Videokonferenzsystem für gesamt 17.301, 55 Euro angeschafft.

Zu 42.:

Die Beschaffung wurde durch die laut GPE zuständigen Organisationseinheiten mit der Begründung der vorgezogenen Beschaffung in Bezug auf Digitalisierung, um die stationäre Videokommunikation über den von der BBG bereitgestellten Bundesstandard zur nationalen und internationalen Kommunikation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMF Zentraleitung angeschafft.

Zu 43. bis 45.:

Am 19. März 2020 erfolgte die Beschaffung der beiden Cisco DX80 Desktop-Videokonferenzsysteme und am 25. März 2020 die Beschaffung des Mobilien Cisco Raum-Videokonferenzsystems.

Ein Cisco DX80 Desktop Videokonferenzsystem wird ausschließlich im Büro des Herrn Bundesministers genutzt. Die anderen beiden Videokonferenzsysteme stehen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der BMF Zentraleitung zur Verfügung.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

